


Industrie- und Handelskammer  
Aschaffenburg  
Geschäftsbereich Recht und Steuern  
Kerschensteinerstraße 9  
63741 Aschaffenburg

**Antrag auf** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34 d Abs. 2 GewO**
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO**

**Antragsteller: Natürliche Person**

Bei **Personengesellschaften** (GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

**1. Antragsteller:**             Frau             Herr

Familienname:	Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:

**Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):**

Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon, Telefax:
E-Mail:

**Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):**


**2. Angaben zum Unternehmen:**

Name:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:
PLZ, Ort:
Telefon, Telefax:
E-Mail:
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ, Ort):

**Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) auszufüllen**

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften Formular 11 – Beiblatt zur Angabe weiterer Personenhandelsgesellschaften - verwenden):

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:
Handelsregistergericht und -nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:
PLZ, Ort:
Telefon, Telefax:
E-Mail:

**3. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind?**

nein

ja

Falls ja, verwenden Sie bitte VVR-Formular 13 „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“

**Hinweis:**

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

**4. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren**

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer], § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater], § 34i GewO [Immobilienfinanzierungsvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

**5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:**

**5.1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:**

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie strafrechtlich ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

## 5.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

## 6. Erforderliche Unterlagen

**6.1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG, Belegart: O) für den Antragsteller**

**6.2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO, Belegart: 9) für den Antragsteller**

### Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei der IHK Aschaffenburg zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Aschaffenburg, Kerschensteinerstr. 9, 63741 Aschaffenburg“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises, eines Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ sowie ggf. eines digitalen Erfassungsgerätes (Scanner oder Digitalkamera) zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: [www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de) → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Aschaffenburg, Kerschensteinerstr. 9, 63741 Aschaffenburg“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

**6.3. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des/der zentralen Vollstreckungsgerichts/-gerichte betreffend den/die Antragsteller/in (§ 882 b ZPO):**

**Hinweise:**

Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder erfolgen nach Registrierung gegen Gebühr über das gemeinsame Vollstreckungsportal: [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)

Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

**6.4. Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e (§ 26 Absatz 2 InsO a. F. und Insolvenzfreiheit) betreffend den/die Antragsteller/-in**

**Hinweise:**

Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz bestanden hat.

Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter:

<https://justiz.de/OrtsGerichtsverzeichnis/index.php>.

Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

**6.5 Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des/der Finanzamts/Finanzämter, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat, nicht älter als drei Monate, Sie als Antragssteller/-in betreffend**

**oder anstelle der Nachweise Ziff. 6.1. bis 6.5.:**

Wenn der Antragsteller im Besitz einer Erlaubnis nach § 34 c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer), § 34 f GewO (Finanzanlagenvermittler) oder § 34 i GewO (Immobiliardarlehensvermittler, Honorar-Immobiliardarlehensberater) ist und diese bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate ist, entfallen die Nachweise 6.1. bis 6.5. Bitte fügen Sie in diesem Fall eine Kopie des Erlaubnisbescheids bei.

Erlaubnisbescheid nach § 34 c/f/h/i GewO (Kopie), nicht älter als drei Monate, liegt vor:

liegt bei

wird nachgereicht

**6.6. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 8 ff VersVermV für Sie als Antragsteller:**

- liegt bei                       wird nachgereicht

**Hinweis zum Versicherungsnachweis:**

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das Formular 5.1 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

**Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags** verwenden Sie bitte das Formular 5.3 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

**Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/en:**

Soweit der Antragsteller in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personengesellschaft auch die Tätigkeit des Antragstellers abdecken (siehe Formular 5.2).

**6.7. Sachkundenachweis für Versicherungsberater**

- Ich weise meine Sachkunde durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:
- Geprüfte/-r Versicherungsfachmann/-frau IHK
  - Studium der Rechtswissenschaft (1. Juristisches Staatsexamen)
  - Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Versicherungen (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss)
  - Versicherungskaufmann/frau oder Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (oder Nachfolger)
  - Versicherungsfachwirt/-in (oder Nachfolger)
  - Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK) (oder Nachfolger)
  - Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit abgeschlossener Ausbildung als Bank- und Sparkassenkaufmann/-frau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder –beratung
  - Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder –beratung
  - Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder –beratung

- Bank- und Sparkassenkaufmann/-frau (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder –beratung
- Investmentfondskaufmann/-frau (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder –beratung
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder –beratung
- Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder –beratung
- Ausländischer Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)
- Vor dem 01.01.2009 abgelegter Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- Ich übe seit dem 31.08.2000 (oder länger) ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater aus:

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- als Angestellter z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis, Provisionsabrechnungen
  - als Gewerbetreibender insb. durch Gewerbeanmeldung, Agenturverträge, Courtagevereinbarungen, Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Vertragskopien oder Provisionsabrechnungen
- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO (bitte verwenden Sie hierfür Formular 4)

**Hinweis:**

Nach § 34d Absatz 5 Satz 5 GewO können Sie eine Delegation auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO nicht vornehmen, wenn Sie als Antragsteller eine natürliche Person sind und

1. selbst Versicherungen vermitteln oder über Versicherungen beraten oder
2. für diese Tätigkeiten in der Leitung des Gewerbebetriebs verantwortlich sind.

**7. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 11a Absatz 4, 6 GewO:**

Beabsichtigen Sie, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

nein  ja falls ja, in:

---

---

Beabsichtigen Sie im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten? Falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift:	Gesetzlicher Vertreter der Niederlassung

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter:  
[Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO - IHK Aschaffenburg](#)

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich versichere ferner, dass ich keine Tätigkeit als Versicherungsvermittler nach § 34 d Absatz 1 GewO ausübe und auch keine Anteile an einem solchen Unternehmen halte.

Ort, Datum:

Unterschrift:

---

---

## BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Den aktuellen Gebührentarif der IHK Aschaffenburg können Sie über folgenden Link einsehen:  
[www.aschaffenburg.ihk.de/ihk-finanzen](http://www.aschaffenburg.ihk.de/ihk-finanzen)
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von der Anzeigepflicht gemäß § 14 Abs. 1 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 d Abs. 2 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34 d Abs. 10, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (S. 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhalten Sie eine Registrierungsnummer als Versicherungsberater. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierung als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.
5. Eine gleichzeitige Eintragung des/der Antragstellers/-in als gebundener Versicherungsvertreter nach § 34d Absatz 1, 6 oder 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
6. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit Formular 13 zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
7. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsberater, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Versicherungsberater aus einem anderen EU-/EWR ein Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
8. Für ausländische Antragsteller: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK Aschaffenburg im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.